



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Beilage 20 Pf., Kassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Anzeigensammlungen 10 Pf. die Zeile. Expediteur für Hamburg: J. A. Rütgens, Wegstraße 12, IV.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. Red. u. Expedition: Nürnberg, Welzenstraße 12.

Nr. 48.

Nürnberg, 1. Dezember 1888.

6. Jahrgang.

Die Metalldrücker in Nürnberg

besitzen eine langjährige, vorzügliche Organisation, die zwar nach Außen wenig bekannt ist, um so größeren Einfluß aber auf die Berufskollegen am Orte hat, die mit wenigen Ausnahmen sämtlich dem Verein angehören. Trotz dieser strammen Organisation verschlimmern sich die Verhältnisse dieser Arbeiter in Nürnberg fortwährend, so daß sich der Verein daselbst im verfloßenen Jahr veranlaßt sah, statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu pflegen, deren Resultate wir nachfolgend zur Kenntniß unserer Leser bringen.

Die Enquête erstreckte sich auf 29 Geschäfte, wovon 13 mit Elementarkraft betrieben werden, während in 11 Werkstellen noch Fußbetrieb zu verzeichnen ist. Von 5 Geschäften fehlt die Angabe über die Art des Betriebs, aus einer Anmerkung glauben wir aber schließen zu dürfen, daß in letztgenannten Werkstellen mit Fußbetrieb gearbeitet wird, so daß 13 Elementarkraftbetrieben 16 Fußbetriebe gegenüber stehen. Verfertigt werden fast alle bei der Metalldrückerei vorkommende Arbeiten, als Lampentheile, Trink- und Eßgeschirre, elektrotechnische Gegenstände, Kronleuchter, hauptsächlich aber Spielwaaren, nämlich: Kindertrompeten, Kinderschloßtern, Kreisel u. s. w. Von letzteren Artikeln wird durchweg nur bessere Waare fabricirt und hat die Nürnberger Industrie in dieser Beziehung eine große Vollkommenheit erreicht. Ein Specialartikel sind Musikkreisel, die wie die Spieldosen in der mannichfaltigsten Art und Weise hergestellt werden. Die Erzeugnisse der Nürnberger Metalldrückerei, namentlich des Manufakturgeschäftes, gehen in alle Welttheile, es wird also fast ausschließlich für den Export gearbeitet.

Beschäftigt wurden im vorigen Jahre 124 Arbeiter, 43 Lehrlinge und 37 Arbeiterinnen. In Bezug auf die Beschäftigung vor Frauen und Lehrlingen sind verschiedene der uns vorliegenden Fragebogen sehr mangelhaft ausgefüllt, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß namentlich mehr Frauen beschäftigt werden, wie angegeben. Von diesen Arbeitern werden in den Elementarkraftbetrieben 70 Arbeiter, 23 Arbeiterinnen und 17 Lehrlinge beschäftigt, während die Fußbetriebe 54 Arbeiter, 14 Arbeiterinnen und 26 Lehrlinge beschäftigen. Daraus geht hervor, daß in den Großbetrieben mehr Frauen als Lehrlinge, in den Kleinbetrieben mehr Lehrlinge als Frauen beschäftigt werden. Im Ganzen vertheilen sich die Arbeiter zu 104 auf die 13 Elementarkraftbetriebe, mithin im Durchschnitt 8,6 zu 94 auf 16 Fußbetriebe, mithin im Durchschnitt 5,14. Die 13 Elementarkraftbetriebe verwenden 47 Pferde-

kräfte, davon entfallen auf Dampf- 33, auf Gas- 13 und auf Wasserkraft 1 Pferdekraft. — Die Metalldrückerei ist eine sehr anstrengende Beschäftigung, der Gesundheit nachtheilig und mit mancherlei Gefahren verknüpft. Die Gesundheit leidet hauptsächlich unter der Einwirkung des beim Druck von Zink abpringenden scharfsantigen Staubes, wozu noch der üble Geruch der Del- oder Petroleumlampen, welche zum Wärmen der Platten benützt werden, sein Uebrigendes thut. Beim Druck von Messing ist es hauptsächlich der abpringende feine Metallstaub, der sich in den Athmungsorganen festsetzt und dort zerstörend wirkt. Unfälle sind sehr häufig und werden theilweise durch das Abspringen der Abstiche veranlaßt, wodurch nicht selten gefährliche Verletzungen der Augen herbeigeführt werden. Die Anordnung, Schutzbrillen zu tragen, erwies sich im Allgemeinen als undurchführbar, da diese Brillen kaum zu gebrauchen sind. — Zu dieser gesundheitschädlichen, mit vielfachen Gefahren verbundenen Beschäftigung, steht die Bezahlung der betreffenden Arbeiter in umgekehrtem Verhältniß. Die Metalldrücker in Nürnberg begnügen sich, wenn sie auf Wochen arbeiten, mit einem Durchschnittslohn von 15,50 Mk., der bei Akkordarbeit auf 16,50 Mk. steigt. Die Frauen, welche zum Stanzen, Weizen und ähnlichen Arbeiten verwendet werden, werden mit einem Hungerlohn von 6 Mk. pro Woche abgefunden. Die Lehrlinge erhalten größtentheils Kost und Logis im Hause des Meisters; welcher Art diese Verpflegung oft ist, brauchen wir nicht des Näheren auszuführen, die Leser wissen dies vielfach aus eigener Erfahrung und Anschauung. Daß die Löhne auf dieses Niveau herabsinken konnten (früher waren sie mindestens um ein Drittel höher), liegt theilweise an dem massenhaften Halten von Lehrlingen, hauptsächlich aber von der Concurrenz der benachbarten Orte, wie Fürth, Burgarrnbach, Zirndorf und Erlangen. Namentlich in letztgenannten 2 Orten werden Lehrlinge in Masse gehalten, die in der gewissenlosesten Weise ausgeübt werden. Es gibt in Zirndorf Meister, welche mit 1—2 Gesellen und 4—5 Lehrlingen arbeiten, und in Erlangen sind z. B. in einer Werkstatt bei ca. 18 Lehrlingen nur 6 Arbeiter beschäftigt; es gibt auch Werkstellen, in welchen nur Lehrlinge beschäftigt werden. Diese bedauernswerthen Gestüpfte müssen 3 Jahre lernen, wöchentlich 90 bis 100 Stunden arbeiten und wenn sie ausgebildet haben, werden sie entlassen und andere eingestellt. Ohne etwas gelernt zu haben, kommen dann diese Burschen nach Nürnberg und suchen ihre Arbeitskraft um jeden Preis loszuschlagen. Bedürfnislos bis zum Erzeß reicht ein Lohn von 12 bis 13 Mk.

zu ihrem Unterhalt aus und wenn sie auch nicht leistungsfähig sind, dafür mühen sie wahnsinnig und suchen die Qualität durch die Quantität zu ersetzen. — Die Arbeitszeit beträgt in Nürnberg bei den Metalldrückern, nach Abzug der Pausen, 62 Stunden. Die Pausen betragen Mittags 1 Stunde und Vor- und Nachmittags je eine Viertelstunde. Wir glauben, im Vorstehenden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metalldrücker, soweit sie aus der uns vorliegenden Statistik ersichtlich sind, eingehend beschrieben zu haben. Mängel hat ja wohl auch diese Enquête zu verzeichnen, hieher gehört z. B., daß Aufzeichnungen über die Morbiditäts- (Krankheits-) u. Mortalitäts- (Sterblichkeits-) Verhältnisse gänzlich fehlen und doch müßte dieses Kapitel nach den Andeutungen, die wir Eingang gemacht haben, ganz interessant sein. Begnügen wir uns mit dem Gebotenen und stellen wir, nachdem wir das Einkommen der Metalldrücker kennen gelernt haben, auch einmal fest, was diese Arbeiter zu ihrem Unterhalt bedürfen. Vor uns liegen die Budgets eines ledigen und eines verheiratheten Arbeiters mit fünfköpfiger Familie. Die Einnahmen des Arbeiters betragen im Durchschnitt wöchentlich 16 Mk., somit 832 Mk. im Jahr.

Die Bedürfnisse eines ledigen Arbeiters sind folgende:

a) Wöchentliche Ausgaben.		Mk.
Raffe mit Brod (pro Tag 13 Pf.)		—,91
Frühstück und Besper (je Vor- und Nachmittags ein Glas Bier, für 10 Pf. Zutost und 8 Pf. Brod (pro Tag 50 Pf.))		3,50
Mittagsessen pro Tag		3,50
Abendessen pro Tag 30 Pf.		2,10
Logismiethe		1,50
Wäsche		—,60
Beiträge für Kranken- und Sterbekasse		—,81
Zeitung		—,17
Taschengeld		2,—
Tabak		—,30
Licht und Seife		—,06
Rasiren		—,10
Summa	Mk.	15,55

b) Jahresausgaben.		Mk.
Einen Anzug		50,—
Wäsche		20,—
Fußbekleidung		15,—
Reparatur an Wäsche, Kleidung zc.		12,—
Staatssteuer		3,52
Gemeindeumlagen		2,41
Sachzeitung		2,40
Fachverein		3,60
Summa	Mk.	108,93

Die wöchentl. Ausgabe von Mk. 15,55 ist pro Jahr Mk. 798,20
Dazu die Jahresausgabe von

Gesamtsumme	Mk.	907,13
Einnahmen		832,—
Defizit	Mk.	75,13

Man sieht, der Durchschnittslohn reicht nicht einmal zum anständigen Unterhalt eines ledigen Arbeiters aus, immerhin aber sind dessen Verhältnisse noch erträglich, im Vergleich zu verheiratheten Arbeitern, von deren Lage wir ein ganz anderes Bild erhalten, wenn wir Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen.

Nach dem uns vorliegenden Budget bedarf eine Familie von 5 Köpfen:

a) Wöchentliche Ausgaben.	
Kaffee, Milch etc.	2,40
Frühstück	1,50
Mittagessen	8,-
Abendessen	8,50
Brot	8,50
Bekleidung	-20
Waschgelb	-60
Seife, Soda, Faden u. s. w.	-50
Für Kranken- und Sterbefällen	1,50
Zeitungen	-18
Schulheftmittel	-30
Kaschengeld und sonstige Ausgaben	2,-
Summa	25,68

b) Jahresausgaben.	
Miete	150,-
Heizung	75,-
Feuerversicherung	3,-
Kleider	60,-
Schuh	40,-
Wäsche mit Wolle und Wollwaaren	45,-
Steuer und Umlagen	8,-
Summa	381,-

Die wöchentl. Ausgabe von M. 25,68 ist pro Jahr M. 1335,36
 Hierzu die Jahresausgabe von " 381,-
 Summe der Ausgaben M. 1716,36

Wöchentliche Durchschnitts-Einnahme des Mannes
 von 18 " ist pro Jahr M. 936,-
 Einnahme der Frau M. 2 " " 104,-
 " " " " 1040,-

Abgleichung.
 Einnahmen M. 1040,-
 Ausgaben " 1716,36
 Defizit " 676,36.

Man wird zugeben müssen, daß in diesen Aufzeichnungen nichts enthalten ist, was als überflüssig bezeichnet werden könnte. Diese Familie führt kein luxuriöses Leben und doch ergibt sich, wenn wir das Einkommen von 936 Mk. von den Ausgaben, welche 1716,36 Mk. in Abzug bringen, ein Defizit von 780,36 Mk. Wollen wir nun annehmen, die Frau, welche 3 Kinder zu verpflegen hat, kann nebenbei zu Hause noch etwas verdienen und findet hierzu Gelegenheit. Veranschlagen wir diesen Nebenverdienst wöchentlich auf 2 Mk., so bleibt noch das riesige Defizit von 676,36 Mk.

Wie das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt wird, darüber werden wir bei einer anderen Gelegenheit berichten.

Die Gelehrten der Eisen-Zeitung

erheben über den Braunschweiger Formerstreik ein wahres Indianergeheul, dokumentieren aber dadurch bloß, daß ihre Denkmittel durch die schlaflosen Nächte, welche ihnen die seit ungefähr Jahresfrist lebhafter in Fluß gekommene Formerbewegung verursacht hat, stark gelitten haben.

Die „Eisenzeitung“, das Organ des „Vereins deutscher Eisengiebereien“ veröffentlicht in Nr. 46 den auch von uns gebrachten Aufruf der Braunschweiger Former an die Kollegen, wozu ihr Braunschweiger Correspondent die Bemerkung knüpft, daß jedenfalls „in den nächsten Monaten große Formerstreiks zu gewärtigen sind, nicht nur im hiesigen Bezirk, sondern im ganzen Mittel- und Norddeutschland“. (Warum nicht gleich gar: Das ganze Deutschland wird es sein!) Dann erklärt der Correspondent den Streik, wie nicht anders zu erwarten, für einen „frivol“, aber „man mußte leider die Erfahrung machen, daß sämtliche hiesige und auswärtige Former in dieser Sache wie ein Mann zusammenstehen.“

Also „frivol“ soll der Streik inscenirt sein. Glaubt man denn, daß die Arbeiter, welchen die Einrichtung des Arbeitsnachweises Kosten und Mühe verursacht, dies zum Vergnügen thun, daß sie sich nach Feierabend hinsetzen, um schließlich die Erfahrung zu machen, daß die Fabrikanten das eine Mal, wenn es ihnen paßt, den Nachweis benutzen und das andere Mal, wenn sie ohne ihn Arbeiter erhalten können, den Nachweis umgehen? Die „Eisenzeitung“

sagt selbst, daß der Arbeitsnachweis, den die Arbeiter errichten, an sich eine löbliche Sache sei, wenn keine Nebenwede dabei verfolgt werden. Die „Eisenzeitung“ bleibt aber den Beweis schuldig, daß in Braunschweig oder anderswo Mißbrauch damit getrieben wurde. Die Arbeiter wollen mit dem Arbeitsnachweis nichts weiter als die arbeitssuchenden Kollegen der Reihenfolge nach in die vakanten Stellen bringen. Und die Arbeiter haben auch das Recht, und nur sie allein, den Nachweis in Händen zu haben; denn sie sind es, die den reisenden Kollegen Unterstützung zukommen lassen, sie müssen also auch darauf bedacht sein, diese wieder in Arbeit zu bringen. (Ja Braunschweig liegt die Sache so: Der bei Volze mit Umgehung des Arbeitsnachweises Engestellte ist ein ehemaliger Meister, der gut situiert ist und in V. einen Judikerladen besitzt. Zur Zeit der Einstellung desselben waren aber 7 andere tüchtige Former beim Arbeitsnachweis angemeldet.)

Aber das ist es nicht allein, worüber sich die „Eisenzeitung“ erregt. Nach dem Braunschweiger Reglement erhält jeder Fabrikant drei Arbeiter (wenn er auch nur einen braucht) zugesandt, unter denen er wählen kann. „Sind nun zufälliger Weise sämtliche drei solche, welche anderswo wegen Umtriebe entlassen wurden, so sendet das Bureau bis auf Weiteres keinen mehr“, sagt die „Eisenzeitung“. Da sitzt bei ihr der Hase im Pfeffer. „Es wird sich darum handeln“, sagt das Unternehmerrgament weiter, „keinen Former zur Arbeit zuzulassen, welcher sich als Agitator bei solch frivolem Streik betheiltigt hat.“ Sie schlägt dann vor, regelmäßig Listen solcher Former in der „Eisenzeitung“ zu veröffentlichen, um die betr. Personen in Verruf zu setzen, und sie hofft dann, „daß nach Beseitigung der wenigen Hexapostel eine Verständigung möglich sei“. Ganz abgesehen von der Gemeinheit, die in dem Vorschlage liegt, Arbeiter, die um ihr gutes Recht kämpfen, die eine Verbesserung der Lage der Kollegenschaft anstreben, zu verfehlen, wird das Mittel, das die „Eisenzeitung“ vorschlägt, wenn wirklich angewendet, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben; es wird damit nur Öl ins Feuer gegossen und erreicht werden, was die Herren so sehr fürchten: Die Agitation wird um so mehr überhand nehmen, jeder Gemeinregelte wird ein Wanderprediger werden, auf seinem Zuge von Hütte zu Hütte, von Ort zu Ort wird er erst recht Gelegenheit haben, die schlummernden Genossen aufzurütteln.

Die Eisengiebereibesitzer werden es sich also noch zweimal überlegen müssen, ob sie den Hezereien ihres Organs gemäß handeln oder den Arbeitern bei Stellung ihrer Forderungen in verständiger Weise entgegen kommen wollen. Wir bauen bei der Hoffnung auf letzteres auch auf den Umstand, daß die „Eisenzeitung“ häufig Artikel von uns abdruckt: wenn dadurch die Fabrikanten auch nicht zu Anhänger unserer Sache geworden sind, weil ihr Interesse dies nicht zuläßt, so glauben wir aber doch, daß Viele innerlich von der Berechtigung der Arbeiterforderungen überzeugt worden sind.

Aber nicht allein im Hezen ist die „Eisenzeitung“ groß, auch im Lügen leistet sie Erledliches. Sie fabelt davon, daß schon seit länger als Jahresfrist Braunschweig der Herd der Formerbewegung sei. „Von hier und von Hamburg aus wurden Hezer nach allen Richtungen entsandt“

Jedes Wort der Entgegnung ist solchem Beschwäh gegenüber überflüssig; die „Eisenzeitung“ möge aber nur ja nicht oft den Teufel an die Wand malen, sonst erscheint er wirklich. Wenn auch keine „Hezer“, so könnten doch eines schönen Tages nicht nur in Braunschweig und Hamburg, sondern auch noch in anderen Orten sich „Herde“ bilden und von da Agitatoren und Organisatoren ausgesandt werden.

Wir wären für heute mit der „Eisen-Zeitung“ fertig, allein zum Schluß müssen wir noch einige kostbare „Blüthen“ pflücken, die beweisen, daß die „Eisenzeitung“ unfähig ist, die Interessen ihrer Auftraggeber, der Unternehmer, zu vertreten:

„Wenn die Former so vorgehen, so haben sie wahrlich kein Recht mehr, über den Terrorismus der Arbeitgeber zu klagen“ Also existirt er, der Terrorismus der Arbeitgeber! Wie wird's euch, Eisengiebereibesitzer, bei dieser Anschuldigung eures Organs?

Weiter: Die Flensburger Former haben den

Fabrikanten am 13. Nov. die aus unserer letzten Nummer bekannten Forderungen vorgelegt, sie sprachen in dem betr. Schreiben zum Schluß die Erwartung aus, daß die Fabrikanten ihnen im Sinne der Beschlüsse entgegenkommen werden. Dieser Schlußpassus „reizt“ nun die Redaktion zu folgendem Geständnis: „ es fehlt nur noch, daß die Herren (die Former sind gemeint) ihren berechtigten Antheil am Gewinn in Form von reichlichen Tantiömen zc. ebenfalls „erwarten“.

Wirklich unbezahlbar! Also ist es schon eine Sünde, im guten Glauben anzunehmen, die Unternehmer könnten irgend einer Forderung der Arbeiter zustimmen. Und das schilt Andere Hezer! Daß die Arbeiter berechtigten Anspruch an den Gewinn haben, dies aus solchem Munde zu hören, ist werthvoll, denn bis jetzt haben nur Werkmeister, Direktoren und Aufsichtsräthe ohne eigentliche Berechtigung Tantiömen eingestekt. Wenn die Arbeiter aber auch auf die Tantiömen verzichten, so fordern sie doch von den Ertragnissen der Produktion einen größeren Antheil in Form des Lohnes als bisher, zumal die „Eisenzeitung“ uns bestätigt, „daß jetzt das Geschäft einen Aufschwung genommen hat“. An diesem Aufschwunge wollen die Arbeiter auch theilnehmen.

Wir sind daher der „Eisenzeitung“ sehr dankbar, daß sie solche werthvolle „Enthüllungen“ macht. Die Arbeiter werden darnach zu handeln wissen.

An die Former und Metall-Arbeiter Deutschlands.

Bredow, den 24. November 1888.
 Hiermit zur Nachricht, daß am 22. ds. Mts. sämtliche Former (20 Mann an der Zahl) der Eisengießerei und Schiffswerk von vormals Möller & Holberg die Arbeit niedergelegt haben. Grund hierzu war folgendes: 1) Reducirung des Lohnes bei 2 Kollegen wegen Sündenarbeit. Die erste Bestellung waren 59 Stück glatte, für 100 Kilo 2 Mark, wobei sie einen anständigen Lohn verdienten, natürlich bei 12 bis 13stündiger Arbeitszeit; nach Fertigstellung dieser 59 Säulen kam eine andere Bestellung von 13 Säulen für die Fabrik selbst. Diese 13 Säulen waren aber viel complicirter wie die ersteren, denn sie hatten auf dem einen Ende ein Kreuz und einen glatten Kopf und auf dem anderen Ende eine hohe Flansche und mehrere Taschen mit 16 Nernen. Für diese Säulen bot der Meister den Kollegen für 100 Kilo 1,50 Mark; dem Herrn Direktor war aber dieser Preis zu hoch gegriffen und machte er deshalb einen Preis von 1 Mark für 100 Kilo. Natürlich konnten die Kollegen unter keinen Umständen hierauf eingehen, weil sie im Voraus sahen, ihren Lohn hierbei nicht verdienen zu können. Die Kollegen sahen es ein, daß man dem Meister direkt das Recht auf Preis machen abgeschritten hatte und wurden deshalb bei dem Direktor vorstellig. Der Direktor setzte ihnen hier in längerer Rede auseinander, daß diese Säulen doch Inventar wären, es müßten die Kollegen deshalb von selbst einsehen, daß wenn sie bei einer Arbeit gut verdient hätten, bei der anderen einmal mit etwas weniger zufrieden sein könnten. Hier tritt die ganze „Humanität“ des Unternehmers hervor, er will damit sagen: hat der Arbeiter sich die einen 14 Tage genügend gefügt mit seiner Familie, so kann er die andern 14 Tage dieses wieder abhungern. Schließlich ging er auf den alten Preis des Meisters ein und bezahlte denselben. Dieser erste Fall war kaum vorbei, so trat ein neuer ein. Zwei andere Kollegen betamen eine Grundplatte in Arbeit, wozu 11 Stück gemacht werden sollten, hierauf machte einer von den Kollegen einen Akkordpreis mit dem Meister, auf 100 Kilo 4 Mark; dieser Akkordpreis wurde in der zweiten Zahlung natürlich wieder von dem Direktor um 100 pct. per 100 Kilo reducirt. Die zwei Kollegen waren sich hierüber mit ihren anderen Kollegen einig geworden, diesen Überlaß sich gefallen zu lassen, da wir uns doch an die Beschlüsse des Magdeburger Congresses soviel wie möglich halten und einen unethischen Streik so lange wie es nur irgend möglich ist, vermeiden wollen. Kollegen, diese Wunde war kaum geheilt als zwei Kollegen aus der Metall-Branche in ihrem Akkordtarif gekürzt werden sollten. Der in 6 Sätze getheilte Tarif war bisher:

von 1 bis 2 Pfund	à	Pfund	14 Pfennig,
" 2 "	20 "	" "	9 "
" 20 "	100 "	" "	7 "
" 100 "	200 "	" "	4 1/2 "
darüber für	à	Kilo	6 1/2 "
für Spähne schmelzen	à	Kilo	5 "

Hierbei sei noch bemerkt, daß für diesen Tarif der Guß geschmolzen, gepußt, abgeliefert und Material geholt, sowie Arbeitslohn der Püger und Schmelzer bezahlt werden mußte. Für dieses haben nur 2 Former zu arbeiten und verdiente der erste Former bei tüchtiger Anstrengung einen Lohn, wobei er so ziemlich sein Auskommen hatte, natürlich mußte er noch von seinem verdienten Lohn für porösen Guß, Dreherlohn bezahlen. Dieser Tarif wurde von dem Magazin-Verwalter (resp. Hofverwalter) umgearbeitet, und zwar in folgender Weise:

Für 1 Stück bis zu 1 Kilo Gewicht	20 Pfg.
" " " von 1 " bis 10 Kilo	à Kilo 20 Pfg.
" " " " 10 " " 50 "	" " 10 "
" " " " 50 " " 100 "	" " 6 "
" " " " 100 Kilo u. s. w.	" " 4 "

Für Spähne schmelzen à Kilo 3 Pfg.
 Es konnten die Kollegen unter keinen Umständen nach diesem neu aufgestellten Tarif arbeiten, da hier selbst die zweck-

mäßigen Einrichtungen für Metallarbeit vollkommen fehlen. Bei letztvergangener Zahlung wurde den Kollegen ohne jegliche Veranlassung und Kenntnissgabe die Hälfte von ihrem verdienten Lohne gekürzt. Trotzdem sie noch nach dem alten Tarif gearbeitet hatten, wurde der Akkord sofort nach dem neuen Tarif ausbezahlt. In Folge dessen wurden die Kollegen beim Herrn Direktor vorstellig und verlangten ihren einbehaltenen verdienten Lohn, worauf ihnen der Herr Direktor die Antwort zukommen ließ, sie wären ohne Weiteres entlassen. Hierauf wurden sämtliche Kollegen am Abend desselben Tages zusammen berufen. Diese erklärten sich mit den gemäßigten Kollegen solidarisch und wählten deshalb 3 Mann aus ihrer Mitte, um mit dem Direktor zu unterhandeln und die Forderung zu stellen:

- 1) Einstellung der zwei Kollegen;
2) den Lohn sämtlicher Former von 25 auf 35 Pfg. zu erhöhen, Abschaffung der Procente, womit sich der Direktor nicht einverstanden erklärte. Deshalb legten sämtliche Kollegen am 22. Nov. die Arbeit nieder. Am Freitag den 23. ds. Mts. war öffentliche Formerversammlung. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige öffentliche Former-Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Former bei Müller & Holberg voll und ganz einverstanden, und verpflichten sich die Kollegen, die Streikenden nach Kräften zu unterstützen.

- Die zweite Resolution war folgende:
1) Einstellung der zwei Gemäßregellen;
2) Abschaffung der Akkordarbeit und einen Minimallohn von 35 Pfg. pro Stunde;
4) einen Maximal-Arbeitsstag von 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends (1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittagspause);
4) die Ueberstunden werden bis 8 Uhr mit 25% bezahlt, von 8 Uhr ab mit 50%, sowie die Sonntags-Arbeit.

Wir fordern hiermit sämtliche Kollegen auf, unsere gerechte Sache aufrecht und jeden Bezug fern zu halten. Wir appellieren hiermit an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Kollegen Deutschlands.

Die Lohn-Kommission.

Sendungen an A. Wienhöfer, Bredow, beim Gastwirth Buchholz.

Braunschweig, 25. Nov. Vier Wochen sind verfloßen seit Beginn des hiesigen Former-Streiks, der die Zustimmung sämtlicher Former Braunschweigs fand. Von Seiten der Firma Volze & Co. wird alles Mögliche aufgeboden, durch Annoncen in auswärtigen Blättern und durch Agenten Former nach hierher zu locken, jedoch gelang es uns bisher immer, dieselben nach Klarlegung der Sache zur Rück- resp. Weiterreise zu bewegen. Am 19. Nov. ging der Meister Winkler auf den Gang aus, er machte den Versuch, indem er Bier und Geld zum Besten gab, die jüngeren Kollegen an sich heranzuziehen und durch Ueberredung dieselben zum Abfall von unserer Sache zu bewegen, doch sein Plan scheiterte. Die Beurtheilung dieser Handlungsweise des genannten Herrn überlassen wir jedem Einzelnen. Der Meister Winkler gab auch die Veranlassung zu dem ganzen Streik, indem derselbe, trotzdem er ganz genau von dem Arbeits-Nachweise-Bureau informiert war, den Zimmermann in dessen Wohnung engagierte. Zimmermann wird vielen Kollegen, die in Berlin, Braunschweig, Schlafen, wo derselbe Meister war, gearbeitet haben, bekannt sein. Am 21. November huschte Einer in die Fabrik, derselbe trug einen Vollbart, am anderen Morgen hatte sich der Betreffende den Bart abnehmen lassen und auf die Frage was er sei, gab er zur Antwort, daß er „Arbeitsmann“ sei und schon 8 Tage in der Fabrik arbeite. Derselbe ist nun Former, nennt sich Kunze (oder Thir?), ist geborener Rheinländer und hat in Magdeburg 14 Jahr gearbeitet; er kam durch Köhler (auch ein gewesener Formermeister) von Magdeburg nach hier. Er schläft und ist in der Fabrik. Wir hoffen, daß nicht noch mehr auf den Leim des Herrn Köhler gehen; außer Zimmermann ist er der Einzige, der bis jetzt arbeitet. — Außer der Forderung: Anerkennung des Arbeits-Nachweise-Bureaus, sind noch folgende zwei Forderungen laut Beschluß einer allgemeinen Former-Versammlung, hinzugekommen: 14tägige Kündigung, keine Maßregelung. Unter den Fabrikanten ist die Abmachung getroffen, so lange der Streik dauert keinen Mann einzustellen. — Unsere Sache steht nach wie vor für uns günstig. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter. Dieses ist der Sachverhalt bisher.

Haltet den Bezug fern und unterstützt uns nach Kräften! Mit Gruß

L. Fischer, W. Bremer, S. Gölke. Sendungen sind zu richten an L. Fischer, Wendensstraße 53.

Münberg. Die Former der Gebhardt'schen Eisengießerei in Mügelborsf bei Nürnberg sind durch das Vorgehen des Gießereimeisters Gatter zum zweiten Male gezwungen, den Kampf um ihr gutes Recht anzunehmen.

Vor 4 Wochen erklärte Herr Gebhardt unsere Forderungen als gerecht (siehe Metallarbeiterzeitung Nr. 46) und nahmen sämtliche Kollegen die Arbeit wieder auf, aber Gatter entließ jetzt 6 Former, welche schon längere Zeit im Geschäft waren, mit dem Bemerkten, daß die Arbeit nachlasse. Dem ist jedoch nicht so, denn Herr Gatter hatte schon vorher andere Arbeiter eingestellt, damit er die älteren tüchtigen Arbeiter aus der Bude entfernen konnte.

Wir können Herrn Gebhardt nicht zwingen, die Former durchaus zu behalten, wenn nicht genügende Arbeit vorhanden ist; aber das finden wir für recht, daß diejenigen Former, welche nach dem ersten Streik angefangen, bleiben sollen und nicht durch andere verdrängt werden, denn Gatter äußerte sich, daß er ferner mit Formern von Auswärts arbeiten werde.

Wir fordern daher jetzt, daß sämtliche Kollegen erst dann die Arbeit wieder aufnehmen dürfen:

- 1) unter der erstbewilligten Bedingung und
2) daß der Meister das Geschäft verlassen muß, da es sonst nie Ruhe wird.

Ein kräftiges „Glück-Auf“ für die gerechte Sache. Die Streikkommission.

Alle Sendungen an: Willibald Wises, Nürnberg, Bauvereinsstraße Nr. 26.

Leipzig. Das Arbeitsnachweise-Bureau von Hochhäuser in Leipzig will Former anwerben, um unseren Braunschweiger Kollegen den Sieg zu erschweren. Klein Former falle darauf herein! Auch lasse sich kein Former zur Meiß nach Bredow bei Stettin, Flensburg, Hamburg bewegen.

Formerstreik in Flensburg

ausgebrochen! Es streiken 75 Mann wegen Nichtbewilligung der bekannten Forderungen. Bezug fernhalten! Sendungen an H. Jensen, p. Adv. Ch. Mals, Flensburg, Schleswiger Chaussee 6.

Correspondenzen.

Mainz. Schon in vielen Nummern der „Metallarbeiterzeitung“ wird die Congressfrage diskutiert. Auch wir Spengler in Mainz sind dieser näher getreten, indem wir in unserer letzten Versammlung den Beschluß gefaßt haben, diesen Congress zu bestreiten. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Metallarbeitercongress aller Branchen statthaben muß, indem auf demselben am allerbesten unsere Interessen gewahrt werden können. Auch wir verurtheilen ganz und gar die Ansicht der Braunschweiger Kollegen, indem dieselben einen Klempnercongress haben wollen. Es werden vielleicht noch ältere Kollegen zu erinnern können, wie im Jahr 1877 zu Pfingsten ein Congress in Gotha statthgefunden hat, um die Vereinigung der Klempner mit den übrigen Metallarbeitern herbeizuführen. Aber einige Delegirte vom Klempnerschweizerverein konnten sich nicht drein finden, einer allgemeinen Metallarbeitervereinigung sich anzuschließen, trotzdem ihnen bekannt war, daß sich die Klempnervereinigung nicht mehr halten konnte. Es werden in Deutschland amäherend 33000 Klempnergehilfen beschäftigt, wäre die Zahl auf dem Platze, wo sie von Rechts wegen hingehört, so wäre es vielleicht möglich, wie vor 15 Jahren wieder eine Klempnerorganisation zu schaffen. Doch vorläufig fort mit dieser Illusion, denn dieselbe nützt doch nichts, sondern treibt ein für einen Metallarbeitercongress aller Branchen. Auch wird jeder recht denkende Arbeiter wissen, daß eine Branchenorganisation noch nie richtig lebensfähig war und auf eigene Faust auch noch nie durchgreifend gewirkt hat. Darum auf Kollegen und Arbeiter allerorts, schüttelt Euren Kasten ab und tretet ein für den Metallarbeitercongress aller Branchen, denn nur Einigkeit macht stark!

Hamburg. Fachverein der Klempner. Mitglieder-Versammlung am 20. Nov. Nach Erledigung des 1. Punktes: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder folgt der 2. Abrechnung vom Monat Oktober, dieselbe wird vom Kassier verlesen und von der Versammlung angenommen. 3. Punkt: Wie organisiren sich die Klempner Deutschlands am vortheilhaftesten? Ist die Bestimmung des Congresses nöthig? Hierzu erhält Herr W. H. Meyer als Referent das Wort. Redner erläutert hauptsächlich das von den Hamburger Delegirten aufgestellte Programm, demselben nach würde dem Wunsche unserer Mitgliedschaft Rechnung getragen und auf dem Congress ebenfalls die Branchenorganisation auf die Tagesordnung kommen. Demnach ist Redner auch entschieden für die Bestimmung des Congresses, ebenfalls erklären sich die Versammelten hiermit einverstanden. Es wird beschlossen, in 8 Tagen eine außerordentliche Versammlung einzuberufen und soll in derselben ebenfalls ausgemacht werden, wie viel Delegirte wir schicken wollen. 4. Punkt: Unterstützungs-Angelegenheiten. Hierzu verliest der Vorsitzende das neue Reglement in Betreff der Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder im Winter; dasselbe wird nach kurzer Debatte mit einigen Aenderungen angenommen. 5. Pt.: Festsetzung der nächsten Tagesordnung. Für ein erkranktes Mitglied werden vorläufig 10 Mk. Unterstützung bewilligt. Die Festsetzung der Tagesordnung bleibt dem Vorstand überlassen.

Berlin. Die regelmäßige Versammlung des Fachvereins der Schlosser und Berufsge nossen fand am Montag, den 12. Nov. statt. Auf der Tagesordnung stand: 1) Vortrag des Herrn Otto Thierbach über Gewerbeschiedsgerichte. 2) Aufnahme neuer Mitglieder. 3) Arbeitsnachweiseangelegenheiten. 4) Verschiedenes und Fragekasten. Der Referent beleuchtete in seinem Vortrag den Entwurf für ein derartiges Schiedsgericht, wie es dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen und von diesen angenommen worden. Man scheine jedoch die Sache auf die lange Bank zu schieben, denn der Entwurf sei lange schon dem Ackerungspräsidenten der Provinz Brandenburg unterbreitet und von diesem jetzt noch nicht endgiltig erledigt. Mit einem Appell an die Arbeiter, sich zu organisiren, um mit vereinten Kräften für Fragen wie vorliegende eintreten zu können, schloß der Referent seinen Vortrag. Herr Birch führte in der Diskussion noch aus, daß es doch sonderbar sei, daß man in Brandenburg noch nicht aus den Erwägungen heraus sei, während bereits in Städten wie Leipzig und Nürnberg jahrelang ein solches Schiedsgericht sich bewährt habe. Die Arbeiter wollten derartigen Schiedsgerichten auch Fragen, wie Lohnstreikigkeiten im Großen unterbreiten, damit die verhängnißvollen Streiks so viel wie möglich vermieden würden. Von den Zünfts-Schiedsgerichten höre man wenig und sei die Zahl der ihnen unterstellten Arbeiter im Abnehmen begriffen. Herr Miethe wies an der Hand von Thatsachen die Unzulänglichkeit der jetzt bestehenden, der Gewerbe-Deputation des Magistrats unterstellten Schiedsgerichte nach. Herr Warncke wies auf die Thatsache hin, daß dort, wo ein unparteiisches Schiedsgericht bestehe, Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern im Guten und meist zu Gunsten der Arbeiter entschieden würden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ausnahme neuer Mitglieder, meldeten sich 5 Kollegen zur Aufnahme. Unter Punkt 3 machte der Vorsitzende bekannt, daß im Norden Berlins ein zweiter Arbeitsnachweise bei Nürnberg, Anklam und Stralitzstraße Ecke errichtet sei. Ein Antrag den Arbeitsnachweise von der Hiltterstr. 123 bei Sodtke (Jost Stramm) zu verlegen, wurde angenommen und die Kommission mit Regelung dieser Angelegenheit beauftragt. Unter Verschiedenes forderte Herr Birch zum Abonnement auf die Metallarbeiterzeitung auf, sie werde viel zu wenig in Berlin gelesen und

erkläre sich hieraus die mangelhafte Kenntniss der Berliner Kollegen über die Wünsche der übrigen deutschen Kollegen. — Im Allgemeinen war die Theilnahme der Versammelten eine gute und wollen wir hoffen, daß der Fachverein sich immer mehr heben werde, um Missstände im Gewerbe, wie sie in Masse bestehen, heben zu können.

Hamburg. Der Fachverein der Gelbgießer und Würtler hielt am 11. Nov. eine Generalversammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen und der erste Punkt der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder erledigt war, wurde über die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter gesprochen. Der Referent, Herr Müller, streifte leicht das Krankenversicherungs- und ging so zu dem Vortrage über. Redner erklärte, daß bei Invalidität der Arbeiter erst nach 5 Jahren und auch dann nur, wenn er den Betrag von 120 Mark nicht mehr verdienen könne in den Genuß der Rente eintrete. Bei der Altersversorgung wurde besonders das Duitungsbuch als für die Arbeiter nicht annehmbar bezeichnet, da dasselbe sehr gut zur Controle benutzt werden könne. Auch wurde der Beitrag, der volle 30 Jahre bezahlt werden muß, als zu hoch angesehen, da der Arbeiter erst mit 70 Jahren in den Genuß der Rente eintrete, obgleich statistisch nachgewiesen ist, daß das Durchschnittsalter derselben ungefähr nur 30 Jahre ist. Redner kam schließlich zu dem Schluß, daß der Beitrag zu hoch, die Wartezeit zu lang und die Versorgung zu niedrig ist. Nachdem Herr Müller vom Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen, gelangte eine von Herrn M. z. eingereichte Resolution folgenden Inhalts zur Verlesung: „Die heutige Versammlung der Gelbgießer und Würtler Hamburgs erklärte nach vorausgegangenem Referat den Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, wegen zu langer Wartezeit, zu niedriger Rente, ferner des Duitungsbuches wegen für unannehmbar, empfiehlt dagegen einen wirksamen Arbeiterschutzes Entwurf. Diese Resolution ist vom Vorstand an zuständiger Stelle einzureichen.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Ueber das Verhalten der Vereinsmitglieder sprachen sich die Herren Friedemann, Müller und Lindner aus, doch wurde kein Beschluß gefaßt. In Betreff der Selbstübernahme der Zeitungscolportage stellte Herr Weg den Antrag, daß sich Mitglieder freiwillig melden mögen, welche dann je einen Bezirk erhalten; die Herren Müller, Kadow und Weg sprachen sich gegen die bisherige Kindercolportage aus. Herr Zeigemann stellte den Antrag, der Verein solle die Zeitung fallen lassen und jedes Mitglied möge selber darauf abonniren. Dieser Antrag wurde abgelehnt und derjenige des Herrn Weg angenommen. Es meldeten sich sofort mehrere Mitglieder als Colporteurs. Der fünfte Punkt wurde wegen vorgerückter Zeit fallen gelassen. Nachdem noch Anträge zur nächsten Versammlung eingegangen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Zu der am 11. Nov. abgehaltenen Versammlung des Fachvereins der Former, hielt Herr W. Kees aus Luckau einen Vortrag über Zweck und Ziele der Fachvereine. Nach einigen einleitenden Ausführungen über Kleingewerbe und Großproduktion verbreitete sich Redner über die nothwendig gewordene gewerkschaftliche Organisation. Redner zeigte, wie die vor Erlass des Ausnahmegesetzes vorhandenen centralisirten Gewerkschaften angethan waren, in sittlicher und materieller Weise freigezogen für die deutschen Arbeiter zu wirken. Jetzt bliebe dem deutschen Arbeiter nichts weiter übrig, als sich nach Beruf und örtlich zu organisiren. Es wäre nun die Frage, ob diese Fachvereine dem Arbeiter etwas bieten könnten. Dieselben seien wohl im Stande die Lage des Arbeiters zu heben, indem sie den collegialischen Geist pflegen. Am richtigsten sei neben den im Statut des Fachvereins der Former aufgestellten Bestrebungen (Gewährung von Unterstützung, Erreichung einer Normalarbeitszeit, bessere Regelung des Fabrikinspektorats, die Einrichtung eines gut organisirten Arbeitsnachweises. Durch strikte Durchführung des letzteren würde das Solidaritätsgefühl der Arbeiter sehr gefördert. Nachdem Redner sich über weitere Forderungen ausgelassen hatte, ermahnte er die Anwesenden zum festen Zusammenhalten, denn nur dann sei es möglich, durch Fachvereine zur Hebung der Lage der Arbeiter beizutragen. Der Vortrag fand ungemeinen Beifall. Hieran knüpfte sich eine Diskussion über einen Antrag, betreffs des Arbeitsnachweises, in welcher festgestellt wurde, daß der bis jetzt schon eingeführte Arbeitsnachweise nicht richtig gehandhabt wurde, und wurde beschlossen, die Regelung dieser Angelegenheit energisch in die Hand zu nehmen, die Fabrikanten von der Einführung des Arbeitsnachweises in Kenntniss zu setzen, mit der Aufforderung, kund zu thun, ob sie denselben anerkennen wollen oder nicht. Die Anerkennung soll, wenn sie von einigen Fabrikanten verweigert wird, durch alle dem Verein zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel erreicht werden. Zum Schluß gelangte noch der Aufruf der Hamburger Kollegen betreffs des Metallarbeiter-Congresses zur Besprechung und wurde beschlossen, diesen Congress nicht zu beschicken und zwar im Hinweis auf den zu Ostern n. J. statthfindenden Congress. Es gelangt noch zur Kenntnissnahme der Versammlung, daß ein Theil der Kollegen in Braunschweig die Arbeit eingestellt hat und wurde beschlossen, dieselben kräftig zu unterstützen.

Hamburg. Wie feinerzeit bekannt gemacht wurde, gründeten die hiesigen Former einen Arbeitsnachweise und trat derselbe am 1. Juni d. J. in Kraft. Drei Gießereibesitzer waren nicht mit demselben einverstanden; zwei von ihnen wollten gar keinen Nachweise und der dritte wollte die Sache verschoben wissen bis zum Winter, weil er bei Berathung der Statuten selbst zugegen sein wollte. Dieser Nachweise hat sich nun bis jetzt gut bewährt und wurde derselbe von allen Fabrikanten benutzt. Am 7. Nov. wurde der Vorstand des Fachvereins zu einer Unterredung mit den Gießereibesitzern eingeladen. Es waren bei der Unterredung nur die 3 oben genannten Herren anwesend und stellten dieselben den Antrag, wir sollten unsern Arbeitsnachweise auflösen und den der Hamburger Eisen-Industrie benutzen. Die Herren reichten ihren Antrag nebst Motivirung schriftlich ein und wurde derselbe in einer am 14. Nov. in „Stadt Bremen“ abgehaltenen

Verammlung vorgelegt. Es entspann sich hierüber eine etwa 2stündige Debatte, in welcher alle Redner gegen den Antrag opponierten und ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gaben, daß die Herren jetzt, da es Winter würde, ohne daß ein triftiger Grund zur Klage vorläge, mit ihrem Antrag kämen, und den Nachweis den ganzen Sommer beantragt hätten. Während der Debatte wurde der schriftliche Antrag eingeleitet, daß der Arbeitsnachweis der Formier-Hamburgs in derselben Weise fortgeführt werde, wie bisher, da sich das Anerkennen der Fabrikanten mit dem Interesse der Formier nicht im Einklang befindet. Dann ließ noch eine Resolution ein, welche lautete: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Schreiben der Fabrikanten in Betreff Auflösung unseres Nachweises nicht einverstanden und erklärt, denselben hoch zu halten.“ Da der Antrag wie die Resolution in demselben Sinne abgefaßt waren, wurde über den Antrag abgestimmt. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt und angenommen und wurden dann für Beibehaltung unseres Nachweises 144 Stimmen und eine dagegen abgegeben. 95 Mitglieder waren nicht anwesend.

Am 19. Nov. fand in Stadt Bremen eine Extra-Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Punkt: „Wie verhalten sich die Fachgenossen bei der gegenwärtigen Lage.“ 2. Punkt: „Der gegenwärtige Geschäftsgang.“ Ueber den 1. Punkt referierte ein Mitglied. Redner legte den Kollegen auseinander, was sie zu thun und zu lassen hätten, falls irgend welche Calamität eintreten sollte, was infolge der Ablehnung des Antrages seitens der Fabrikanten sehr gut möglich sei. Es wurde dann betont, unbedingt an den Beschlüssen der voriger Versammlung festzuhalten und unter keinen Umständen den Arbeitsnachweis der Hamburger Eisen-Industrie anzuerkennen, sondern unsern Nachweis hochzuhalten. — Ueber den 2. Punkt entstand eine längere Debatte, in welche viele der anwesenden Mitglieder verflochten wurden, da die Aufforderung ergangen war, über sämtliche Gewerereien Bericht zu erstatten, über den augenblicklichen Stand der vorhandenen Arbeit und die Stimmung der Kollegen bei der gegenwärtigen Lage. Es wurde ein ziemlich klares Bild vorgeführt. Arbeitsmangel existiert fast gar nicht, auf einigen Gewerereien ist die Arbeit noch überhäuft. Die Stimmung der Kollegen ist im allgemeinen eine gute zu nennen. Es wurde dann noch über Verschiedenes berichtet, welches aber keine Bedeutung hat, somit also unnütz ist, veröffentlicht zu werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß der Arbeitsnachweis der Formier Hamburgs sich P. ulstr. 40 bei L. Eskelson befindet. Der Vorsitzende K. Schwalenberg wohnt Silberstraße 24, Haus C, 1. Etg., Hamburg. Briefe und Anfragen sind an denselben zu richten.

Bayreuth, 18. Nov. Heute sollte hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung stattfinden, in welcher Herr Bremer aus Nürnberg über die Lage der Metallarbeiter referieren sollte. Die hiesigen Metallarbeiter mußten aber erfahren, daß auch hier das System des Saalabtreibens Platz gegriffen hat. Trotzdem der Lokalbesitzer Herr Sammet bei der Unterschrift geäußert hatte: „Sie sollten nur kommen, er müßte seinem Geschäft nachgehen“, kam er kurz nachher zu einem Metallarbeiter und sagte: Die Versammlung könne nicht um 1000 Mt bei ihm stattfinden, er hätte nicht gewußt, daß es „so etwas“ wäre. Ja, das ist auch was Gefährliches, über die Lage der Metallarbeiter zu sprechen. Hier wäre es sehr notwendig, die Lage zu schildern, in welcher wir Metallarbeiter uns befinden, denn die meisten hiesigen Metallarbeiter halten es noch nicht für notwendig, sich der Organisation anzuschließen. Darum möchte Schreiber dieses den Bayreuther Metallarbeitern zurufen: Auf zur Organisation, tretet dem Fachverein bei, damit wir auch Front machen können!

Hamburg. Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher hielt am 17. d. M. im Lokal des Herrn Klages, Ecke Alsterthor und Hermannstraße, eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Lokalfrage wurde dahin geregelt, daß beschlossen wurde, bis auf Weiteres die Versammlungen jeden dritten Sonnabend im Monat in oben genanntem Lokal abzuhalten. Die Regelung der Zeitungscoportage rief eine längere Debatte hervor. Auf die Beschwerden einiger Mitglieder, die „Metallarbeiter-Zeitung“ nicht regelmäßig erhalten zu haben, antwortete Herr Panzner, daß die Confusion durch den Fachverein der Schlosser entstanden sein könne, indem die Schlosser den Coporteur abgekauft und die Zeitung jetzt selbst coportieren. Wenn Unregelmäßigkeiten vorkommen, solle das sofort gemeldet werden; Herr Lütgens, der anwesend sei, werde auch in jeder ferneren Versammlung sein, um etwaigen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen. Viele Mitglieder hätten selbst Schuld, weil ihre Adresse falsch oder mangelhaft angegeben sei, und wer sich für die Zeitung interessiert, wisse doch jetzt, an wen er sich zu wenden habe. Beschlüssen wurde, Herrn Lütgens die Coportage weiter zu überlassen. Betreffend Unterstützung für durchreisende Kollegen tritt das frühere Regula so wieder in Kraft und haben sich die um Unterstützung Nachsuchenden bei Herrn J. Panzner, Raboisen 30, zu melden, wobei sich auch der Arbeitsnachweis befindet. Die Unterstützung beträgt für das Winterhalbjahr 75 Pfg. Nachdem über den Zweck und Nutzen der Obmänner nochmals eingehend debattiert, wurde beschlossen, daß die Kollegen der einzelnen Werkstätten unter sich einen Obmann wählen und den Namen dem Vorstand bekannt geben. Etwa nicht vertretene Werkstätten sollen in der nächsten Versammlung Obmänner wählen. Hierauf wurde der Vortrag über Junitagebräuche der vorgerückten Zeit wegen vertagt. Nachdem noch einige Vorträge zur nächsten Tagesordnung gestellt, bat Herr Panzner um eine regere Beteiligung an dem Curfus über Rhetorik, dessen Zweckmäßigkeit betonend; es sollten sich möglichst alle Mitglieder daran beteiligen. Das Vergnügungskomitee berichtete, daß das Wintervergnügen am 31. Dezember, als am Silbestertag, stattfindet und zwar in Reits Gesellschaftsgarten. Die Einladungen werden in nächster Zeit ausgegeben. An Stelle des abtretenden Herrn Spieker wurde Herr Biethen in das Vergnügungskomitee gewählt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Folge verschiedener an uns gerichteter Anfragen theilen wir mit, daß die für die mit Ende dieses Jahres unbrauchbar werdenden Mitgliedsbücher zu liefernden Ersatzbücher unentgeltlich verabsichtigt werden. Die alten Bücher brauchen nicht an uns eingeliefert zu werden.

Nur ist darauf zu achten, daß bei Ausstellung des Ersatzbuches auch die Krankenstatistik aus dem alten in das neue übertragen wird.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Mitglieder, welche zum Militärdienst einberufen waren und sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit zum Wiederbeitritt melden, nach Beibringung eines Gesundheitsattestes unter der alten Hauptnummer als Mitglieder weiter geführt werden. Ebenso die von einer längeren Seereise Zurückkehrenden. Ist das alte Mitgliedsbuch nicht mehr vorhanden, so erhalten dieselben ein Ersatzbuch, (in welches die alte Hauptnummer einzutragen ist) wofür 20 Pf. zu entrichten sind.

Trotz mehrfacher Aufforderung werden von einer ganzen Reihe Filialen die Bestimmungen des § 12 Abs. 5 mehr oder weniger außer Acht gelassen. Wir müssen die Ortsbeamten dieser Filialen nochmals an ihre Pflicht erinnern und bemerken, daß wir uns veranlaßt sehen, falls keine Veränderung eintritt, die Namen dieser Filialen zu veröffentlichen.

In Folge Bestimmung des § 19 Abs. 4 hat die Wahl der Ortsbeamten nicht wie bisher im Dezember, sondern im Juni stattzufinden. Um diesen Uebergang zu ermöglichen, hat die Generalversammlung in Nürnberg beschlossen, die Neuwahlen im Juni 1889 vorzunehmen und die jetzigen Ortsbeamten bis dahin im Amte zu belassen.

Im Weiteren müssen wir nochmals darum ersuchen, auf den Abrechnungen die Namen der neu eintretenden Mitglieder nicht in die Rubrik für zugereiste Mitglieder einzutragen; es gibt dies leicht zu Irrthümern Veranlassung und verursacht unnötige Arbeit. Es genügt die Gesamtzahl der Eingetretenen auf Seite 1 der Abrechnung anzugeben und die Aufnahmefehne mit der Abrechnung einzufügen.

Bezüglich Berechnung der Verwaltungskosten ersuchen wir dringend, dieselben in der Weise zu trennen, wie in der Abrechnung vorgeschrieben. Soweit für die Verwaltungskosten (Beitersäumnisse der Ortsbeamten, Beitragsammler, Krankencontrolleure, Fahrgeher, Porto, Inserate, Schreibmaterial, Lokalmiethe) nicht quittierte Rechnungen dritter Personen vorhanden sind, ersuchen wir als Quittungen nur die von uns versandten Formulare zu benutzen. Als Quittungen über gezahltes Krankengeld dürfen dieselben (wie schon geschahen) nicht mehr verwandt werden.

Die neuen Instruktionen, Adressenverzeichnisse und Plakate sind im Laufe der Woche von uns versandt. Diejenigen Filialen, welche durch irgend einen Umstand nicht im Besitz derselben sind, wollen uns sofort benachrichtigen.

Folgende Filialen, von denen noch die Abrechnung für September-Oktober fehlt, werden hiermit gemäß § 18 Abs. 8 d. St. aufgefordert, dieselben sofort an uns einzuliefern:

- Aachen, Ammerbach, Altena, Bollendorf, Brödingen, Castell, Grimmitzschau, Connewitz, Crumbach, Dahl, Edigheim, Enkheim, Erlingen, Eschweiler, Freiburg i. Br., Friedrichsfeld, Gebelsberg, Großsch, Glashütte, Haltern, Heilbrunn, Herford, Hilden, Hückarde, Ibersgraben, Jerschloh, Kitzingen, Laar, Laubegast, Ledhausen, Lörrach, Mannheim, Marburg, Meissen, Neustadt a. S., Niederrad, Oberstein, Oehringen, Olpe, Oberhausen, Ottenen, Plauen i. V., Reutlingen, Riedlingen, Rittersgrün, Rothenburg o. T., Schleswig, Scharnberg, Speier, Stollberg b. G., Stollberg (Hlb.), Tönisheide, Voerde, Weimar, Westien und Bchiedge.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Nr. 88a. Heinrich Meier, Schlosser, eingetr. 27. Mai 1888 in Veddel.
- Nr. 11408. Adolph Gallasch, Schlosser, eingetr. 30. Sept. 1884 in Berlin.
- Nr. 14158b. Wilhelm Fricksche, Knopfmacher, eingetr. 22. Nov. 1884 in Berlin.
- Nr. 24365. Philipp Bott, Tagelöhner, eingetr. 1. Dezember 1887 in Worms.
- Nr. 19818. Carl Vogel, Obermälzer, eingetr. 19. Juni 1887 in Schweinfurt.

Hamburg, den 24. November 1888. Mit Gruß Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feisenhauer.

Magdeburg-Baden. In unserer letzten Versammlung wurde beschlossen, das Geschenk von 2,50 auf 1,50 M herabzusetzen. — In den Vorstand für das nächste Jahr wurden gewählt: Carl Stolzenburg, 1. Vorsitzender, Budau, Neuburgstr. 11, Hof 1. Paul Lehmann, Stellvertreter, Budau, Grusonstr. 1, III. Max Pitzel, Kassierer, Budau, Grusonstr. 1, III. Ernst Hochhäusler, Schriftführer, Neustadt, Hundsbürgerstr. 17. Dasselbe Geschenk ausgabe Mittag 12—1 Uhr, Abends 7—8 Uhr.

Achtung!

Allen Klempner-Vereinigungen Deutschlands zur Notiz, daß wir nach reiflicher Überlegung zu dem Entschlusse gekommen sind, den Congreß der Metallarbeiter in Weimar ebenfalls zu besuchen; es geschieht dies im allgemeinen Interesse unserer Branche. Kollegen, schon seit längerer Zeit sind an uns Anfragen ergangen, wie wir uns zur Organisation der Klempner Deutsch-

lands stellen. Die Antwort, die wir Euch jetzt geben, sei folgende: Centralisation der Fachvereinigungen unserer Branche zur Herbeiführung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nur zu dem Zwecke fordern wir Euch auf, den Congreß so stark wie möglich zu besuchen. Vorstehende Organisation ist nach § 152 der Gewerbe-Ordnung gesetzlich erlaubt. Also nochmals: Auf zum Congreß!

Der Vorstand des Fachvereins der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs. J. M.: S. Jönigkeit, Schriftführer, Schopensteht 22. Alle Anfragen sind an obige Adresse zu richten.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag i Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.
Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 8. Dezember Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitengasse
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag über die Gewerbe-Ordnung. 3) Verschiedenes. 4) Fragekasten.
Siezu ladet alle Kollegen freundlichst ein
Der Vorstand.
Sonntag, den 9. Dezember, von Nachmittags 4 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft in der Wirtschaft Hofmodel, Kieselbergstr. D. D.

Magdeburg.
(Fachverein der Formier.)
Unsere nächste **Versammlung** findet am Sonntag, den 9. Dez., Nachmittags 4 1/2 Uhr im Lokale des Herrn D. Hoge, Braunehrstr. 3, statt.
Tagesordnung: Beschlussfassung über den Arbeitsnachweis.
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig
Der Vorstand.
Wir fordern gleichzeitig alle Kollegen auf, die Fragebogen auszufüllen und dieselben an die Vertrauensmänner abzuliefern. D. D.

Fachverein der Gelbgießer und Gießler Hamburgs.
Mittwoch, den 5. Dez., Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6/7:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1) Abrechnung. 2) Das Verhalten des ehemaligen Bibliothekars Kieß dem Verein gegenüber. 3) Das Abhalten unserer Versammlungen. 4) Antrag Alex: Unterstützung betreffend. 5) Unsere Zeitungscoportage. 6) Verlesung event. Ausschluss der Restanten. 7) Festsetzung der nächsten Tagesordnung.
Wir ersuchen sämtliche Mitglieder, dem Vorstande schriftlich ihre genaue Adresse zwecks Aufstellung einer neuen Liste zur Zeitungscoportage, einzureichen.
Der Vorstand.

Jlensburg.
(Fachverein der Formier und Berufsgenossen.)
Unter Arbeitsnachweis, sowie Berge befindet sich bei Ehr. Ralfs, Schleswiger Chaussee 6, wo auch die Naturalien ausgegeben werden. Die Unterstützung wird bei dem Kassierer J. Brodmuß, Friesische Straße 41, Mittags von 12—1 und Abends von 6—8 Uhr ausgegeben, aber nur an Solche, die sich vorchriftsmäßig abgemeldet haben.
Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S. Nr. 29.)
(Filiale Quedlinburg.)
Sonntag, den 2. Dez. Nachmittags 4 Uhr im „Restaurant zur Börse“
General-Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Bevollmächtigte.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen
unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen.
Dreidrahthose 1 Qual. 8,50 Mt.
Leder-Extra-Hose 9,50 „
Diese Extra-Hose ist ein neues Fabrikat, ist bedeutend stärker als alle bisher im Verkauf erschienenen, ich kann sie deshalb allen Eisenarbeitern aufs beste empfehlen.
Meine Freunde und bisheriger Abnehmer bitte ich um freundliche Empfehlung in Collegenkreisen.
Siegfried Pels, Nürnberg i. Bayern.



Ueber Klempnerei.*) (Schluß.)

Ist der eine Flügel des Gebäudes weniger tief als der andere, ein Fall, welcher in Fig. 58 vorge-

Es wird dann der First ED mit der daran stoßenden Dachleiste eingedeckt und die Deckleiste der Firstleiste 15 bis 20 cm an dem die Verfallung bildenden Grate BD hinauf gelegt; worauf dann die Eindeckung des Grates BD selbst erfolgt.

Die Herstellung der Luten auf dem Dache erfolgt auf ziemlich einfache Weise. Die vordere Platte wird ausgeschnitten, nachdem eine Tafel von hinreichender Größe hergestellt ist, aber so, daß die Stöße nicht sichtbar, also indem der unter die zweite Tafel tretende Blechrand der ersteren entsprechend ausgebogen oder die Bleche stumpf gestoßen und durch Blechstreifen, welche untergelötet werden, Vereinigung finden.

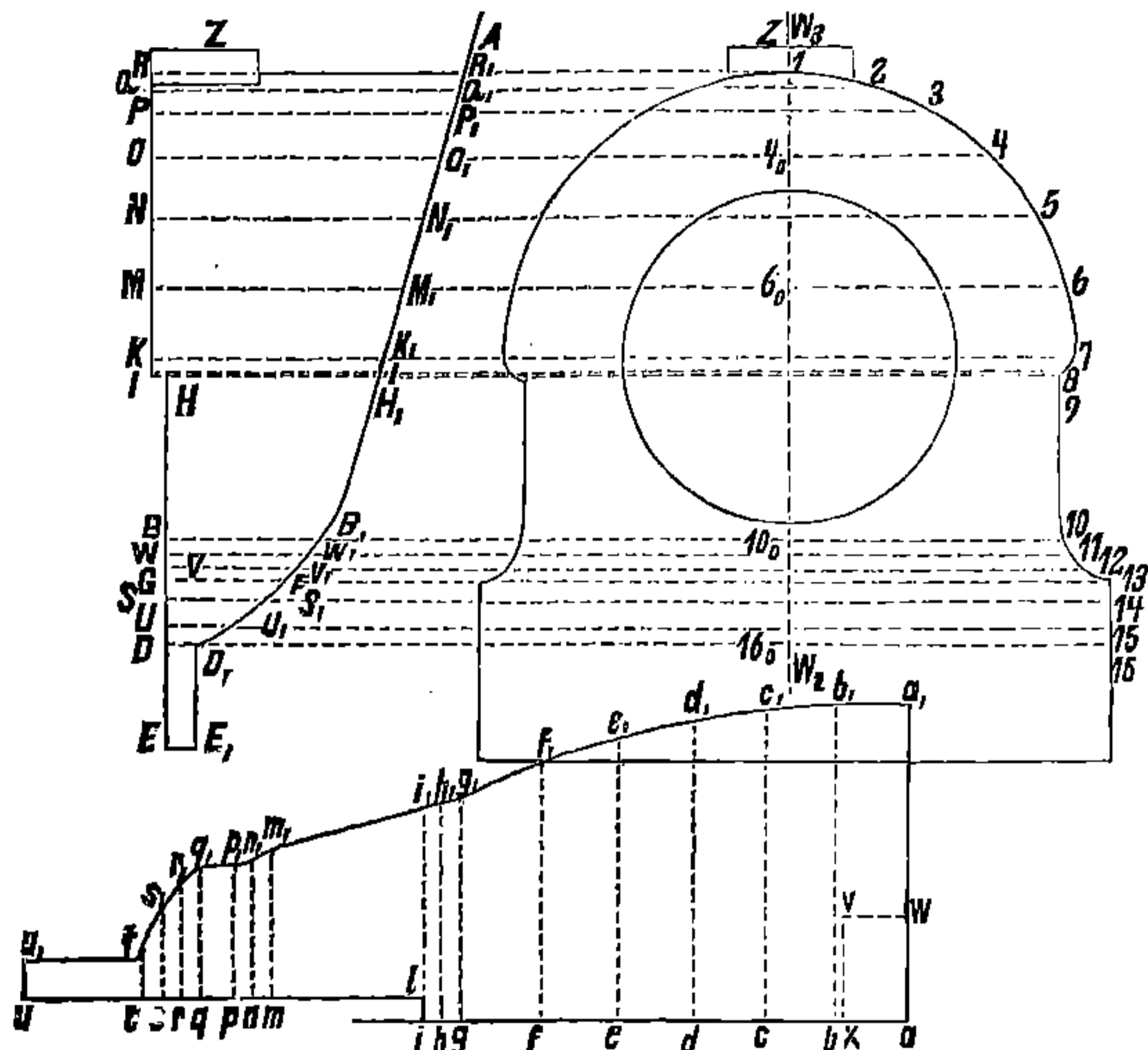


Fig. 83.

schneiden wird die Wulst oder sonstige Verzierung um die Fensteröffnung, je nach der Form derselben, getnickt, getrieben, gezogen, oder aus einzelnen Theilen zusammengesetzt und aufgelötet.

Nach man nun auch gr, rs und st (Fig. 83) gleich den Theilen 13-14, 14-15, 15-16, errichtet in den Punkten r, s und t Bothe zu der Linie ul und trägt die Längen SS1 auf rri, UU1 auf ssi und DD1 auf ti ab, so erhält man, wenn man die gefundenen Endpunkte der Bothe durch einen Bogen verbindet, in qqi ti t die Abwicklung für das Stück von 13 bis 16 des Lutenumfanges.

Dann hat man nur noch durch ti eine parallele Linie mit ut zu ziehen, ut ti gleich DE zu machen, und um lothrecht zu ul zu legen, um die Abwicklung zu vollenden.

Beim Ausschneiden des Bleches zur Herstellung des Mantels der Luke hat man nun von a1 bis u1, also in der ganzen Länge der Abwicklung an der dem Dache zugekehrten Seite 4 bis 5 cm zuzugeben, welche, nachdem das Blech in der Form des Umfanges gebogen ist, so umgebördelt werden, daß sich dieselben an die Dachfläche anlegen.

Von a bis i wird das Blech genau der Linie folgend abgeschnitten, dagegen an l bis u wieder 1,5 bis 2 cm zugegeben, welche umgebogen und benutzt werden, um das vordere Blatt der Luke an dem Mantel zu befestigen.

Man hat dann den Bogen, welcher die Dach-

kante der Luke oben begrenzt und die Verbindung dieser mit der vorderen Wand herbeiführt, herzustellen und an beide Theile, welche oben angegeben wurden, zu löthen.

Der kastenförmige Aufsatz Z wird dann hergestellt und aufgelötet, eine Arbeit, welche nicht die geringste Schwierigkeit hat, und die kleinen Rosetten daran befestigt.

Die ganze so hergestellte Luke wird dann auf das Dach gebracht, an ihre Stelle gesetzt und der in die Dachfläche fallende Rand derselben durch Nagelung befestigt. Nur wenn sich dem Aufbringen der zusammengesetzten Luke auf das Dach und der Aufstellung an ihrem Platz Schwierigkeiten von Bedeutung entgegenstellen, hat man die Luke stückweise in der Werkstatt anzufertigen und dann auf dem Baue zu vereinigen.

Der Ausschnitt in den Dachblechen ist in Fig. 84 angegeben.

Auf eine gerade Linie Ao Po trägt man der Reihe nach die Theile Ei D1, Bogen D1 F1, die Bogenstücke FF1, V1 W1, W1 B1, dann B1 K1 mit den Theilpunkten H1 I1 K1, siehe hierzu Fig. 83.

Durch die sich hierbei in der Linie Ao Po findenden Punkte Bo Co Do Eo Fo zieht man Linien lothrecht zu Ao Po und trägt auf diesen der Reihe nach die Längen ab, welche man in der Frontansicht der Luke an deren Mittellinie W2 W3

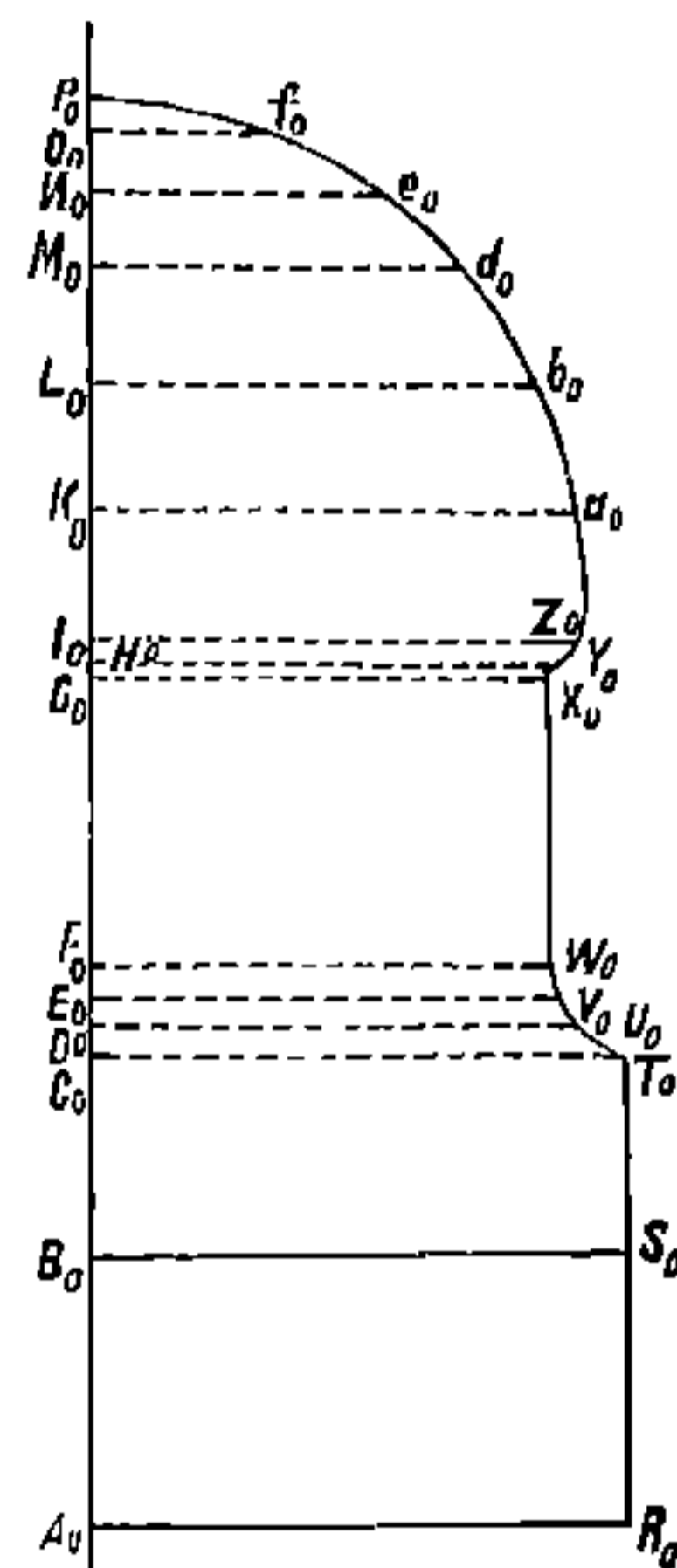


Fig. 84.

bis zu der Umfassung findet, also z. B. auf Bo So die Länge von 160 bis 16, auf Fo Wo die Länge 100 bis 10, auf Ko ao die Länge von 60 bis 6, auf Mo d1 die Länge 40 bis 4 und so fort. Die hierbei sich ergebenden Punkte verbindet man in entsprechender Weise durch gebogene und gerade Linien und schneidet die Bleche genau nach dieser Form aus, damit sich dieselben fest an die Lutensbleche anschließen. Es findet dann eine Verlöthung des Randes statt, um zwischen der Dachdeckung und der Luke die gehörige Dichtung zu erhalten.

Die einfachere Luke an der hinteren Seite des Daches macht keinerlei Schwierigkeit. Es ergeben sich, vorausgesetzt, daß die ganze Luke äußerlich mit Blech eingekleidet wird, was jedenfalls das vortheilhafteste und einfachste ist, an den Ecken W und W1 Stellen, welche mit besonderen Blechstücken unterlegt werden müssen, und an denen eine besonders sorgfältige Verlöthung stattzufinden hat.

Soll das Dach nicht vollständig mit Blech eingedeckt werden, sondern soll die Deckung der Flächen mit Schiefer erfolgen, so werden die Klempnerarbeiten selbstverständlich bedeutend eingeschränkt.

Der obere Theil des Daches wird in den bei weitem meisten Fällen wohl der Blechdeckung verbleiben, weil dieses Stück meistens so flach angelegt ist, daß eine Steindeckung gar nicht am Platze sein würde. Es bleibt demnach die Deckung bis unter die Wulst AB, Fig. 54, wie vorher angegeben.

Die steile Dachfläche unter der Wulst wird

dann mit Schiefer eingedeckt, dem Klempner bleiben aber immer die Herstellung der Lutten, Rinnen, Gesimse etc. und unter Umständen die Eindeckungen der Grate und Kehlen, so daß also die ihm durch die Schieferdeckung genommenen Arbeiten nicht gerade bedeutend sind.

Die Anbringung des Gesimses ändert sich bei der Schieferdeckung nicht, denn das Gesims steht genau genommen gar nicht mit dem Dache im Zusammenhang. Die Vereinigung zwischen Gesims und Rinne erleidet auch keinerlei Veränderung.

Die dem Gesims gegenüber liegende Kante der Rinne wird wenigstens 20 bis 30 cm weit unter die Schiefer aufwärts geführt und hier am besten mit Haken, nicht aber durch Nagelung an der Schalung befestigt.

Die Dachluten werden ebenfalls in derselben Weise ausgeführt und angebracht, wie vorher angegeben; bei flacher liegenden Dächern und zusammengesetzteren Formen der Lutten ist man öfter genöthigt, um den Anschluß der Lutten an die Dachschalung noch einen besonderen Blechstreifen von vielleicht 25 cm Breite anzubringen, auf welchem sich dann die Schiefer legen.

Die Eindeckung mit Schiefeln erfolgt dann bis an die Kanten des Daches nach der Seite und nach oben. Dann werden die Gratbleche, welche an den Kanten, um Steifigkeit gegen das Verbiegen zu haben, umgebogen sind, aufgebracht, mit Nägeln oder Schrauben befestigt und die Köpfe dieser unter Blechhauben gelötet. Soll der Blechstreifen nicht in ganzer Breite sichtbar sein oder überhaupt ganz verschwinden, also nur zur Sicherung der Grate dienen, so werden dieselben erst auf der Schalung durch Nägel befestigt und dann die Schiefer darüber gedeckt.

Die Wulst zwischen der oberen und unteren Dachfläche wird eingedeckt, wie bei Fig. 65 angegeben ist und es tritt der untere Streifen des Wulstbleches entweder über oder unter die Schiefer, gerade wie dieses bei den Graten geschieht, damit Uebereinstimmung in den die Schieferdeckung umgebenden Blechstreifen ist.

Wird das Wulstblech auf die Schiefer gelegt, so ist dasselbe mit Haken zu befestigen. Liegt das Blech aber unter den Schiefeln, so wird es ange-nagelt.

Die Herstellung der Kehlen erfolgt in ganz gewöhnlicher Weise.

Soll dann die obere flache Dachpartie auch mit Schiefeln gedeckt werden, so geschieht dieses genau in der angegebenen Weise. Das Firstblech liegt immer über den Schiefeln und wird befestigt wie die Gratbleche.

Anschlüsse an Giebel, Schornsteinen etc. erfolgen in derselben Weise wie bei vollen Blechdeckungen.

Die Alters- und Invalidenversicherung.

Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung einer abermaligen Umarbeitung und Ergänzung unterzogen, deren Resultat nun der Öffentlichkeit vorliegt; dem Reichstag ist die Vorlage bereits zugegangen. Wenn der Reichstag, was allerdings bei seiner jetzigen Zusammensetzung nicht erwartet werden kann, diese neueste Vorlage nicht bedeutend zu Gunsten der Arbeiter abändert, so läßt sich auf den neuen und alten Entwurf das Bild „vom Regen unter die Traufe“ anwenden. Der Bundesrath hat den Entwurf so gestaltet, daß man der „Frkf. Ztg.“ unbedingt zustimmen muß, wenn sie sagt, daß unsere bürokratischen Geheimräthe das Zeug dazu gaben, den besten sozialpolitischen Gedanken zu verpfuschen.

Von den getroffenen Veränderungen sind besonders zwei hervorzuheben.

Einmal ist dem bundesstaatlichen Partikularismus ein Zugeständniß gemacht worden: man hat den Reichscommissar beseitigt, welcher für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt vom Reichskanzler ernannt werden sollte, um bei der Geschäftsführung und besonders bei Streitigkeiten die Interessen der anderen Versicherungsanstalten und des Reiches zu wahren. Nach den neuen Bestimmungen bleibt bloß der „Commissar“, der von den Landesregierungen ernannt wird. Die verschiedenen partikularstaat-

*) Vergl. Nr. 48.

lichen Regelungen werden sich darüber nicht wenig freuen, der Reichszentraler wird sich kaum deshalb grämen, und den Arbeitern kann dieser Uniform- und Titelwechsel sehr gleichgültig sein.

Dagegen berührt die zweite Aenderung die Arbeiter sehr nahe. Die Rente soll nämlich nicht mehr überall, an allen Orten und in allen Berufen, 120 Mark im Alter und 120-250 Mark (je nach den Beitragsjahren) bei Invalidität betragen. Sie soll vielmehr abgestuft, niedriger oder auch höher angesetzt werden, je nach dem ortsüblichen Tagelohn.

Man hat dabei allerdings nicht für jeden besonderen Lohnsatz auch eine besondere Rente in Aussicht genommen, sondern in fünf großen Klassen alle Lohnsätze und damit auch alle Rentensätze zusammengefaßt.

Die **Altersrente** soll auch ferner erst vom vollendeten 70. Lebensjahre ab und nach 30 Beitragsjahren bezogen werden, aber sie beträgt jetzt nicht mehr in fester Summe wie früher **120 Mt.** sondern sie beträgt 24 Prozent des Jahreslohnes jeder Klasse.

Folgende Tabelle veranschaulicht Ortsklassen, Tagelöhne und Altersrente.

Ortsklasse	Tagelohn		Angenommener Jahreslohn in Mt.	Altersrente			
	von	bis		für männliche Arbeiter		für weibliche Arbeiter	
	Mark			jährlich	pr. Tag	jährlich	pr. Tag
1.	—	1	300	75	20	48	13 1/3
2.	1,01	1,40	400	96	26 2/3	64	17 7/10
3.	1,41	1,80	500	120	33 1/3	80	22 2/10
4.	1,81	2,20	600	144	40	96	26 2/3
5.	über 2,20		700	160	46 2/3	112	28 2/10

Bis zur Inkraftsetzung eines anderen Beitrages sind in jeder Versicherungsanstalt an wöchentlichen Beiträgen zu erheben: für männliche Personen in Ortsklasse I 12 Pf., in II 16 Pf., in III 20 Pf., in IV 24 Pf., in V 28 Pf., für weibliche Personen in den entsprechenden Klassen 8, 10, 12, 14 bzw. 16 Pf.

Die **Invalidentrente** ist nach Ablauf der gewöhnlichen Wartezeit (nach fünf Beitragsjahren) auf dieselben Beträge angelegt. Sie steigt aber, je mehr Beitragsjahre bis zur Invaliditätsklärung verstrichen sind, und zwar vom Ablauf der Wartezeit an

in den nächstfolgenden 15 Kalenderjahren jedes Jahr um 4 Tausendstel des Jahreslohnes,

in den dann folgenden 20 Kalenderjahren jedes Jahr um 6 Tausendstel,

von da ab jedes Jahr um 8 Tausendstel bis zum Höchstbetrage von jährlich 50 Hundertstel des betreffenden Jahreslohnes.

Ueber alle diese Aenderungen wird man am besten aus folgender Tabelle klar werden. Die Invalidentrente beträgt

nach dem alten Entwurf	nach dem neuen Entwurf					
	nach dem Entwurf		I. Kl.		II. Kl.	
	Mt.	Stk.	Mt.	Stk.	Mt.	Stk.
5 Jahren	120	72	96	120	144	168
10 "	130	78	104	130	156	182
15 "	140	84	112	140	168	196
20 "	150	90	120	150	180	210
25 "	165	99	132	165	198	231
30 "	180	108	144	180	216	252
35 "	195	117	156	195	234	273
40 "	210	126	168	210	252	294
45 "	230	138	184	230	276	322
50 "	250	150	200	250	300	350

Man hat angenommen, daß 20 Beitragsjahre allenfalls im Durchschnitte von den Arbeitern erreicht würden. Dann hätte der Arbeiter nach dem alten Entwurf 150 Mt. erhalten, er bezieht nach dem neuen Vorschlag

in der ersten Klasse	90 Mark
" zweiten	120 "
" dritten	150 "
" vierten	180 "
" fünften	210 "

Für die Ortsklassen mit niedrigen Tagelöhnen bedeutet das also eine ganz gewaltige Verschlechterung der Lage der Altersrentner gegen

den bisherigen Entwurf — eine Herabsetzung der Rente von 150 auf 90 und 120 Mark, von noch nicht 8 Mark wöchentlich auf noch nicht 2,40 und 1,80 Mt.

Ob auch für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands eine noch weitere Verschlechterung der Versorgungsverhältnisse eintritt, das wird sich danach richten, ob die schlechtesten Ortsklassen der ersten, zweiten und dritten, oder die der bestgestellten der vierten und fünften Ortsklasse überwiegen. Und nach den vorliegenden Aufnahmen sind wir unbedingt zur ersteren Annahme und damit zu dem Schlusse gezwungen, daß der Arbeiterstand im Durchschnitt nun noch weniger erhalten wird.

Wir finden z. B. in den einzelnen Regierungsbezirken (bez. Kreisen, Oberämtern u. s. w.) folgende ortsübliche Tagelöhne für gewöhnliche gewerbliche männliche Arbeiter (in der Reihenfolge der in einzelnen Orten des Bezirkes gezahlten Mindestlöhne geordnet):

Gumbinnen	0,80—1,20	Murich	1,25—2,10
Marienwerder	0,80—1,62	Nachen	1,20—2,00
Riegnitz	0,90—1,60	Neckenburg (Do-	
Breslau	0,80—1,60	minien u. Städte)	1,80—2,00
Königsberg	1,00—1,50	Baden	1,30—2,50
Bromberg	1,00—1,75	Kreisshptm. Leipzig	1,30—2,00
Merseburg	1,00—1,75	Oberbayern	1,30—2,00
Braunenburg	1,00—1,75	Weimar	1,30—1,80
Witten	1,00—1,60	Raffel	1,30—2,12
Oberfranken	1,00—2,00	Trier	1,30—2,00
Großh. Hessen	1,00—2,00	Württemberg (3 Kr.)	1,30—2,00
Unterfranken	1,10—1,90	Koblenz	1,30—1,80
Mittelfranken	1,10—2,00	Medlenburg (ritter-	
Württemberg		schastliche Güter)	1,40—2,00
Schwarzwaldfreis	1,10—2,00	Elßaß-Lothringen	1,40—2,40
Stettin	1,20—2,00	Schlesw.-Holstein	1,40—2,50
Hannover	1,20—2,26	Schwaben-Nürnberg	1,40—1,65
Bayern	1,20—2,00	Magdeburg	1,50—2,00
Erfurt	1,20—1,60	Hohenzollern	1,50—2,00
Braunschweig	1,25—1,80	Oldenburg	1,50—2,00
Münster	1,20—2,40	Stlin	1,50—2,40
Lüneburg	1,20—2,40	Arnberg	1,50—2,20

Man wird hier auf den ersten Blick zu dem Schlusse kommen müssen, daß die meisten Arbeiter in die erste und zweite Klasse (bis 1,40 Tageslohn), mindestens aber in die erste, zweite und dritte Klasse zu verweisen sind.

Wenn obige Zahlen noch einen Zweifel daran lassen könnten, so muß dieser sofort gehoben werden bei der Erwägung, daß diese angeführten ortsüblichen Tagelöhne für gewerbliche Arbeiter gelten, daß die landwirtschaftlichen Lohnsätze noch nicht in einer solchen Zusammenstellung vorliegen, daß diese aber zweifellos viel, viel niedriger sind und damit den alleruntersten Klassen noch einen ganz gewaltigen Zuwachs zuführen werden. Machen doch nach der Berufsstatistik vom Jahre 1882 die landwirtschaftlichen Arbeiter nahezu die Hälfte der sämtlichen Arbeiter aus. Man zählte nämlich „Gehilfen und Arbeiter“, bzw. Gesinde:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Thierzucht, Fischerei	5881,819
Industrie, Bergbau, Bauwesen	4096,243
Gandel, Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft	727,262
Lohnarbeit wechselnder Art	397,532
Häusliche Diensthöten in allen Berufsclassen	1324,924
	12427,830

Von diesen 12,4 Millionen sollen auch die am schlechtesten gelohnten 5,9 Millionen landwirtschaftliche Arbeiter gegen Alter und Invalidität versorgt werden. Welche Ortsklassen werden dadurch maßgebend für den ganzen neuen Versicherungszweig? Wie man sieht, sitzen selbst bei obiger Liste für die gewerblichen Tagelöhne, welche 40 Fälle auf führt, in 35 Fällen die niedrigsten Löhne unter 1,40 Mt., bei welchem Betrage die zweite Ortsklasse abschließt — in 87 1/2 Prozent aller Fälle verweisen die Minimallohne lediglich in die erste und zweite Klasse. Betrachten wir nun, um uns ein Bild des Durchschnittes zu machen, die Maximallöhne! Diese stehen fast alle unter 2 Mark — in die fünfte und beste Klasse werden also nur ganz wenige Orte gerathen. Ja in 14 von den erwähnten 40 Fällen reichen sogar die höchsten Löhne, die in Regierungsbezirken vorkommen, nur bis 1,80 Mt., d. h. bis zur Grenze der dritten Klasse; in 37 1/2 Prozent der Fälle fallen, selbst den Maximallöhnen nach, die Bezirke in die dritte Klasse. Der Durchschnitt wird also selbst hier — bei den bestgestellten gewerblichen Arbeitern — sicherlich kaum die zweite, geschweige denn die dritte Klasse überschreiten. Und

nun nehme man die noch erbärmlicheren ortsüblichen Tagelöhne vom Lande dazu, so wird

die Mehrzahl der Arbeiter entschieden der ersten und zweiten Klasse zugewiesen, d. h. mit Renten von 72 und 96 Mt. abgefunden.

Und kann die Regierung solche Hungeralmsosen vor sich selber irgend wie rechtfertigen? Wir bezweifeln das, denn noch vor wenigen Monaten schrieb die Regierung selber in der Denkschrift, welche den „Grundzügen“ beigegeben war, zur Rechtfertigung für den Minimallohn von 120 Mark

Ihrem Betrage nach wird die Rente so bemessen werden müssen, daß sie . . . nur für den nothdürftigen Lebensunterhalt an billigem Orte ausreicht!

Also vor kurzem nahm selber die Regierung noch an, daß man mit 120 Mark höchstens an „billigem“ Orte „nothdürftig“ auskommen könne — und jetzt schlägt sie selber für die Mehrheit der Arbeiter 72 und 96 Mt. vor!

Und selbst diese Trinkgelder werden nunmehr noch unter Erschwerungen des Bezuges in Aussicht gestellt. Früher erhielt man sie, wenn man täglich nicht mehr 33 1/3 Pfennige, monatlich nicht mehr 10 Mark verdienen konnte. Jetzt erhält man sie erst, wenn man den Mindestbetrag der neuen Rente, d. h. wenn man in der ersten Klasse nicht mehr 20 Pfennige täglich, 6 Mark monatlich, in der zweiten Klasse nicht mehr 27 Pfennige täglich, 8 Mark monatlich durch irgend welche Hantirung erwerben kann.

Das ist das, was die Sozialreform den Arbeitern bietet!

Und für dieses Bettelgeld sollen die Arbeiter auch noch das Quittungsbuch in den Kauf nehmen? Auf Arbeiter allerorts, haltet Protestversammlungen!

Automatische Schraubenbank.

Vor etwa drei Jahren wurde in den beteiligten Kreisen bekannt, daß ein Herr Heine in Offenbach eine selbstthätige Schraubenbank erfunden habe, welche alles bisher Dagewesene übertreffen sollte. Diese Neuigkeit erregte Anfangs bei den betreffenden Arbeitern ein mitleidiges Lächeln, selbst hervorragende Berliner Facondreher glaubten nicht, daß es gelingen werde, durch diese Maschine der menschlichen Arbeitskraft Abbruch zu thun. Heute ist die Ansicht eine andere, heute wissen wir, daß auch in diesem Industriezweige in absehbarer Zeit die Menschenhand fast überflüssig werden wird.

Das vereinigte Großkapital spielt natürlich wieder die Hauptrolle; außer obengenannter Firma in Offenbach sind eine Berliner und Hamburger Firma überein gekommen, die Erfindung auszunutzen. In Hamburg sollen bereits 20 dieser Automaten in Thätigkeit sein, welche von 2 Arbeitern bedient werden und in Folge von Verbesserungen so ausgezeichnet arbeiten, daß die früher guten Verdienst abwerfende Facondreherei ganz überflüssig wird.

Wenn in diesen großen Fabriken bisher auch noch keine Arbeiterentlassungen stattgefunden haben, so ist das ganz einfach: die großen Fabriken mit diesen Maschinen liefern billigere und bessere Arbeit, haben vollauf zu thun, während die kleinen ein kümmerliches Dasein führen, und von ihren Arbeitern schnürt einer nach dem andern sein Ränzgen, um „Bagabund“ zu werden.

Fürwahr, es sind traurige Konsequenzen, die sich aus dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise ergeben; statt daß sich die Lage der Arbeiter durch die Fortschritte der Technik verbessert, verschlechtert sie sich immer mehr. Und wenn es gelingen sollte, für irgend einen Arbeitszweig eine Maschine zu erfinden, die alle darin beschäftigten Arbeiter überflüssig machte, so dürften diese Arbeiter, wenn sie nicht in einem anderen Zweige Unterkunft finden, einfach verhungern. Und wenn erst in mehreren Zweigen berartige Fortschritte in der Technik gemacht würden? Wir wollen das Bild nicht ausmalen, aber wir fragen: Soll auf die Dauer wirklich jeglicher Fortschritt nur dem Kapital zu Gute kommen? Wie ist das zu ändern? Es gibt nur eine Lösung dieser Frage: Die Arbeiter müssen Eigentümer der Produktionsmittel werden!